

Jahresbericht 2015

donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V.

Inhalt

Überblick über unsere Arbeit	1
Fallbeschreibung	2
Wohnsituation in Stuttgart	3
Wieder ein Abschied	3
Fortbildungen 2015	3
Was sonst noch war	4
Herzlichen Dank!	4

donum vitae
Regionalverband Stuttgart e.V.
Schwangerenberatungsstelle
anerkannt nach § 219 StGB

Friedrichstraße 37
70174 Stuttgart

Tel. 0711 - 3 00 00 35
Fax 0711 - 3 00 00 37
www.donum-vitae-stuttgart.de
info@donum-vitae-stuttgart.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo.-Do. 14.00 - 17.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

donum vitae
Regionalverband Stuttgart e.V.
Spendenkonto:
BW Bank Kto-Nr. 25 78 248
BLZ 600 501 01
IBAN DE90 60050101 000 2578248
BIC SOLADEST600

Überblick über unsere Arbeit

Im Jahr 2015 war die Nachfrage an Beratungen so groß, dass wir 334 Frauen und Paare beraten konnten. In der Summe haben wir insgesamt 493 Beratungsgespräche geführt, um alle Fragen und Sorgen aufzugreifen, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft entstanden sind. Aber auch, um es Frauen und Paaren im Schwangerschaftskonflikt zu ermöglichen, eine eigenverantwortliche und tragfähige Entscheidung zu treffen. Der Anteil an Konfliktberatungen betrug 62%, d.h. 207 Frauen und Paare sind im Schwangerschaftskonflikt zu uns gekommen. Hierbei konnten die Anfragen durch schnelle und flexible Terminvergaben zeitnah beantwortet werden.

Im Schwangerschaftskonflikt waren weit über die Hälfte der Frauen einer hohen physisch- psychischen Belastung durch eine ungeplante Schwangerschaft ausgesetzt. Dies zeigte sich u.a. darin, dass 51% der Frauen zur Zeit kein Kind möchten und 62% eine andere Lebensplanung hatten. Auch die Sorgen und Ängste um die berufliche Situation gaben 48% der Frauen als Grund an. Es wurden finanzielle Einschränkungen befürchtet und 27% hatten Angst vor einem sozialen Abstieg. Sie wollten nicht von staatlicher

Unterstützung abhängig sein oder sahen ihre Ausbildung oder ihr Studium gefährdet.

Die Angst vor großer Verantwortung sowie der Aufgabe einer angemessenen Kindererziehung nicht gewachsen zu sein, wurde von 43% der Frauen geäußert. Daran schloss sich die Angst vor einer Trennung des Kindsvaters mit 29% an. 26% berichteten von auftretenden oder bereits bestehenden Schwierigkeiten in der Partnerschaft. Außerdem spielte die gesundheitliche Situation für 27% der Ratsuchenden eine Rolle. Durch bereits bestehende Krankheiten wurde befürchtet, dass eine Schwangerschaft zu einem Risiko werden könnte.

23% der Frauen gaben ihr Alter als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch an. Sie fühlten sich zu jung oder zu alt, um die Mutterrolle adäquat auszufüllen.

Die Art der Gründe waren vielfältig und mit ihren Überlegungen, Fragen und Ängsten haben es sich die Frauen und Paare nie leicht gemacht. Unsere Aufgabe war es, bei einer eigenverantwortlichen Entscheidung unterstützend tätig zu sein. ►►

Das Team der Beratungsstelle



v. l. n. r.

Tanja Bahamonde Stadtländer,
Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH)
Systemische Therapeutin & Beraterin (SG)

Catrin Popiolek,
Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Katja Waibl,
Verwaltung

Daniela Schumacher,
Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH)
Systemische Beraterin (SG)

Der Beratungsbedarf bei der allgemeinen Schwangerenberatung wird immer vielschichtiger und komplexer. So suchten Familien und Alleinerziehende Rat, wobei sich oft Multiproblemlagen herausstellten. Es schlossen sich notwendige Folgeberatungen an, um auf die einzelnen Fragen und Probleme individuell und gezielt reagieren zu können. Im letzten Jahr begleiteten wir 121 Frauen und Paare in 154 Beratungsgesprächen vor allem bei der Klärung ihrer finanziellen Situation, vorrangig bei der Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsleistungen wie das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und die Asylbewerberleistungen. Ein wichtiges Instrument der finanziellen Hilfestellung bleibt hier die Möglichkeit, Anträge bei verschiedenen Stiftungen zu stellen: So konnten wir 2015 mit Hilfe der Bundesstiftung „Mutter und Kind“,

der Landesstiftung „Familie in Not“ und der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“ Stiftungsmittel in Höhe von 40.283 Euro an Familien weiterreichen.

Mit den Fragen der Existenzsicherung ist ein hoher zeitlicher Aufwand verbunden. So wurde insbesondere bei finanziellen Problemlagen die Beratung, Begleitung und Vermittlung bei Ämtern und Behörden stark nachgefragt.

Ein weiteres Thema ist die Armutsbekämpfung. Als arm gelten nach einer Definition der EU Personen, die über weniger als 60% des mittleren gesellschaftlichen Einkommens verfügen. Armut bedeutet aber nicht nur ein geringes Einkommen, sondern auch mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten am politischen und wirtschaftlichen Leben



sowie der fehlende Zugang zu Ressourcen. Besonders schwer haben es asylsuchende Schwangere, die hier fremden Menschen gegenüber stehen, deren Sprache sie nicht verstehen. Für sie geht es darum, eine entsprechende Unterkunft zu erhalten und daß grundlegende Bedürfnisse berücksichtigt werden. Der Erhalt eines gültigen Passes mit entsprechendem Aufenthaltsstatus ist wichtig, damit der Lebensunterhalt gesichert ist.

Fallbeschreibung

Frau F. kam in der 16. Schwangerschaftswoche zu uns. Sie war verzweifelt. Frau F. ist Bulgarin, war zu diesem Zeitpunkt knapp ein Jahr in Deutschland und sprach nur wenig Deutsch. Auf Englisch versuchten wir in einem ersten Gespräch, ihre Situation zu analysieren und erste Lösungswege aufzuzeigen. Das vordringlichste Problem war, dass Frau F. keine Krankenversicherung mehr hatte. Ein Arzt weigerte sich, sie weiter zu behandeln. So besaß Frau F. Ende des 4. Monats keinen Mutterpass. Zuerst wurde Kontakt zu der Malteser Migrantenmedizin hergestellt, die Menschen ohne Krankenversicherung medizinisch betreuen. Damit war die medizinische Begleitung der Schwangerschaft gesichert, was Frau F. eine erste Sicherheit gab. Parallel dazu versuchte man über einen Spendenantrag bei der Stiftung „Familie in Not“ das Geld für die Beitragsrückstände bei der Krankenkasse zu erhalten, um den Versicherungsschutz für Frau F. wiederherzustellen. Dies war jedoch nicht möglich. In nächsten Beratungsgesprächen öffnete sich Frau F. zunehmend und erzählte, dass sie im Rotlichtmilieu arbeite und sich dort mit mehreren Frauen ein Hotelzimmer teile. Sie habe den dringenden Wunsch, diesem Milieu zu entkommen und bräuchte eine eigene Wohnung. Vom Kindsvater sei sie getrennt und er sei mittlerweile in sein

Heimatland zurückgekehrt. Sie habe keine Telefonnummer oder Adresse. Unterstützung sei von ihm keinesfalls zu erwarten. Frau F. wurde bei ihrem Antrag auf existenzsichernde Leistungen beim Jobcenter unterstützt und bei der Kontaktaufnahme zur Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Parallel stellte Frau F. einen Antrag beim Amt für Liegenschaften und Wohnen und die Beraterin bat um eine Aufnahme in die höchste Dringlichkeitsstufe. Nach kurzer Zeit wurde Frau F. ein Zimmer in einem Sozialhotel zugewiesen. Obwohl die Umstände dort für eine Schwangere problematisch waren (Streitigkeiten unter den Bewohnern, kein eigenes Bad oder Kochgelegenheit), war Frau F. dankbar, das erste Mal seit langer Zeit ein Zimmer alleine zu bewohnen. Da Frau F. nun Leistungen des Jobcenters erhielt, war ihr Krankenversicherungsschutz wieder gewährleistet. Frau F. konnte sich etwas entspannen und den Fokus auf das Baby richten, das sie erwartete. Neben der einmaligen Leistung des Jobcenters für eine Erstausrüstung wurde für Frau F. noch ein Antrag bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ gestellt. Nach dessen Bewilligung konnte Frau F. nun Anschaffungen tätigen. Ihre große und berechtigte Sorge, vor der Geburt keine Wohnung zugewiesen zu bekommen

und mit dem Baby in der Notunterkunft bleiben zu müssen, blieb jedoch. Ein weiteres Problem war, dass Frau F. nach der Geburt völlig auf sich alleine gestellt sein würde, da sie weder Partner noch Familienangehörige in Deutschland hatte. Die zerbrochene Partnerschaft löste bei Frau F. starke Verlustgefühle aus. Diese und die Trauer wurden bearbeitet und man begann, parallel ein geeignetes Unterstützungsangebot für Frau F. für die Zeit mit Kind zu suchen. Sie zeigte sich gegenüber externer Hilfe sehr aufgeschlossen und so fand eine enge Kooperation mit den Frühen Hilfen der Stadt Stuttgart statt, dessen Angebot Frau F. nach der Geburt nutzte. Zwei Wochen vor dem Geburtstermin geschah, was niemand mehr geglaubt hatte: Frau F. bekam eine eigene Wohnung zugewiesen. Obwohl Frau F. nur mit den nötigsten Möbeln umziehen konnte, schaffte sie es vor der Geburt, ihr neues Heim zu beziehen. Zwei Tage nach dem Umzug brachte sie einen gesunden Jungen zur Welt. Frau F. war nach der Geburt noch zweimal in der Beratung, wo sie hinsichtlich Elterngeld, Kindergeld und Fragen ums alleinige Sorgerecht unterstützt wurde. Es ging sowohl ihr als auch ihrem Sohn gut. Dies war eine schöne Erfahrung für die Beraterin und ein guter Abschluss des Falls.



Wohnsituation in Stuttgart

Die Wohnungsnot in Stuttgart nimmt immer drastischere Züge an, dies betraf auch unsere schwangeren Klientinnen. So hatten wir 2015 vermehrt Frauen, die kurz vor der Geburt noch keinen geeigneten Wohnraum hatten. Die Not und der Druck ist bei diesen Frauen sehr hoch. Besonders benachteiligt bei der Wohnungssuche sind Frauen, die keine Berufsausbildung haben, nur über ein geringes Einkommen verfügen bzw. ALG II -Empfängerinnen sind, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Alleinerziehende. In der Beratung zeigen wir Unterstützungsmöglichkeiten auf, vermitteln und kooperieren mit Ämtern und Einrichtungen und unterstützen

Frauen, die vorübergehend in einer Notunterkunft unterkommen müssen. Dabei geht es auch immer wieder darum, den betroffenen Frauen Mut zu machen und sie zum Weitersuchen zu motivieren. Häufig hängt auch das Thema Arbeit bzw. Ausbildung eng mit dem Wohnungsthema zusammen. Frauen können sich nach der Geburt erst wirklich dem Thema Arbeit und Zukunftssicherung widmen, wenn sie in annehmbaren und gesicherten Wohnverhältnissen mit ihren Kindern leben. Dem Thema Wohnungsnotstand hat sich in diesem Jahr auch der Arbeitskreis Alleinerziehende gewidmet, bei dem donum vitae mitwirkt. Im Mai wurde eine



Podiumsdiskussion mit Vertretern des Jugendamts, dem Amt für Liegenschaften und Wohnen, der Kinderbeauftragten sowie zahlreichen Stuttgarter Politikern veranstaltet. Aus dem Blickwinkel der verschiedenen Institutionen wurde auf die prekäre Lage von Alleinerziehenden auf dem Wohnungsmarkt hingewiesen sowie auf die Notwendigkeit, bezahlbaren Wohnraum auszubauen.

Fortbildungen 2015

Von den Mitarbeiterinnen wurden folgende Fortbildungen, Seminare und Veranstaltungen besucht:

- ▶ Abschied nehmen und Trauer - Aspekte in der Schwangeren(konflikt)beratung
- ▶ Sekundäre Traumatisierung und Selbstfürsorge
- ▶ Schwangerschaftskonfliktberatung - Einführung in die Grundlagen
- ▶ Grundkurs Sexualpädagogik und Präventionsarbeit
- ▶ Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Wieder ein Abschied

Im Juni 2015 verabschiedete sich mit Constanze Kurz-Schlereth die zweite langjährige Mitarbeiterin nach Gabriele Gehrke in den wohlverdienten Ruhestand. Sie begann am 1. Dezember 2000 für donum vitae zu arbeiten. Zunächst beim Landesverband, da dieser am Anfang auch für die Beratungsstelle verantwortlich war. Damit war sie eine Frau der ersten Stunde. Gemeinsam mit ihrer Kollegin hatte sie maßgeblichen Anteil am Aufbau der Stuttgarter Beratungsstelle. Dabei musste Constanze Kurz-Schlereth mit den Kolleginnen nicht nur ein professionelles Beratungsangebot entwickeln und Kontakte zu Ämtern und Ministerien aufbauen. Es ging in den ersten Wochen und Monaten auch um ganz praktische Dinge wie die Einrichtung der Büroräume



mit Möbeln, Computern und Büromaterial. Im Rahmen ihrer Tätigkeit vertrat Constanze Kurz-Schlereth die Stuttgarter Beratungsstelle in zahlreichen Arbeitskreisen und konnte dabei ihr umfangreiches Wissen und ihre Berufserfahrung einbringen. Zudem war sie einige Jahre als Geschäftsführerin des Landesverbandes Baden-Württemberg tätig. So hatte sie in ihrem Berufsalltag nicht nur in ihrer Funktion als Beraterin mit Sorgen und Nöten der Klientinnen zu tun, sondern musste sich als Geschäftsführerin auch auf Regional- und Landesebene vernetzen sowie in zahlreichen Gesprächen Überzeugungsarbeit für donum vitae leisten.

Dies alles erledigte Constanze Kurz-Schlereth in der ihr eigenen sorgfältigen, zuverlässigen und den Menschen zugewandten Art. Der Regionalverband Stuttgart dankt ihr für ihre Loyalität und die vielen Jahre der vertrauensvollen Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Jahre nach der aktiven Berufszeit alles Gute.



Was sonst noch war

Rechtsberatung

Seit Anfang 2015 bietet die Stuttgarter Beratungsstelle für Klientinnen eine kostenlose Rechtsberatung an. Die Frauen und Paare haben hier die Möglichkeit, ihre Belange mit einer Rechtsanwältin zu besprechen und zu klären. Die Termine finden in einem Turnus von 8 - 12 Wochen statt.

Besuch bei Frauenärzten

Im Frühjahr 2015 wurden von den Mitarbeiterinnen zahlreiche Gynäkologinnen und Gynäkologen v.a. in der Stuttgarter Stadtmitte aufgesucht, um ihnen die Arbeit der Beratungsstelle vorzustellen. Dies trug zu einer intensiveren Kooperation bei.

Evangelischer Kirchentag in Stuttgart

Auf dem 35. Evangelischen Kirchentag vom 3. - 7. Juni 2015 war auch donum vitae auf dem Cannstatter Wasen mit einem Stand vertreten. Am schön gestalteten Stand konnten sich Besucher hautnah über die Arbeit von donum vitae informieren. Bei rekordverdächtigen Temperaturen jenseits der 30 Grad erfreuten sich besonders die Fächer großer Beliebtheit und es gab viele Möglichkeiten, mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen. Bei dem Gewinnspiel „Ich bin ein Geschenk, weil...“ konnten Besucher ihre individuellen Antworten auf Kärtchen hinterlassen. Dies brachte verschiedenartigste und berührende Aussagen hervor und bot eine weitere schöne Möglichkeit des Austauschs. Der Kirchentag war ein besonderes Erlebnis und eine gute Gelegenheit, miteinander in Kontakt zu kommen und den fast 100 000 Besuchern der Zeltstadt das vielfältige Angebot von donum vitae vorzustellen.



Donum vitae auf dem Weihnachtsmarkt

Seit etlichen Jahren gehört es für den Regionalverband Stuttgart zur schönen Tradition, sich beim Weihnachtsmarkt in



Stuttgart-Möhringen mit einem Stand zu präsentieren. Auch 2015 war donum vitae wieder dort vertreten. Vorstandsmitglied Irmgard Kühner regelt traditionell und federführend alles Organisatorische rund um den Stand und präsentiert zudem ihre selbstgebastelten Kreationen zum Verkauf: gebundene Kränze, kunstvoll gefaltete Sterne, weihnachtliche Tischläufer in verschiedenen Größen, kleine Geschenkschachteln und vieles andere mehr. Sehr nachgefragt bei den Besuchern waren auch selbstgemachtes Weihnachtsgebäck, Fruchtbrot und Quittengelee - alles gespendet von ehemaligen oder aktuell aktiven Vorstandsmitgliedern. Der Verkaufserlös betrug 450 Euro und wanderte wie alle Jahre direkt in die donum vitae Spendenkasse. Der adventliche Markt im Ortskern von Möhringen ist ein gelungener Gegenentwurf zu kommerziellen Weihnachtsmärkten, denn auf ihm sind ausschließlich gemeinnützige und karitative Organisationen vertreten. Die Einrichtungen haben dort die Möglichkeit, ihre Arbeit vorzustellen und Spender auf sich aufmerksam zu machen. Der Markt findet immer am Samstag vor dem 1. Advent statt.

Generationswechsel gelungen

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Bildung eines neuen Teams. Es ist zum Glück gelungen, zwei Mitarbeiterinnen für die aus Altersgründen ausgeschiedenen Beraterinnen zu finden. Mit viel Engagement haben sie die Arbeit begonnen. Catrin Popiolek kam im Februar 2015 in die Stuttgarter Beratungsstelle und Daniela Schumacher verstärkt seit Juli das Team. Für eine gute und professionelle Einarbeitung der Kolleginnen sorgte Tanja Bahamonde Stadtländer. So kann man heute sagen, dass der Generationswechsel in der Stuttgarter Beratungsstelle gelungen ist.

Herzlichen Dank!

Wie in den Jahren zuvor, galt auch für 2015: Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war die Sicherung der Finanzen. Rahmenbedingungen, die eine qualitativ sehr hochwertige Beratungsarbeit auch in Zukunft ermöglichen, müssen neu geschaffen bzw. erhalten werden. Im Personalbereich gab es aufgrund von zwei Neueinstellungen mehr als sonst zu tun. Stellenausschreibungen wurden verfasst, Bewerbungsgespräche geführt und Arbeitsverträge geschrieben. Zudem konnten einige Fortbildungen genehmigt und finanziert werden. Es gab zahlreiche Briefe zu schreiben und wie jedes Jahr mussten wichtige Anträge fristgerecht abgegeben werden. Dies beschreibt nur einen kleinen Teil dessen, was mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und in enger Abstimmung mit ihnen zu den Aufgaben eines Vorstandsgremiums gehört. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die angenehme Arbeitsatmosphäre möchte sich der Vorstand an dieser Stelle ausdrücklich bei seinen Mitarbeiterinnen bedanken.

Der Dank des sechsköpfigen Vorstandsteams gilt auch den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, die donum vitae teilweise schon seit vielen Jahren helfen und die Arbeit mit Interesse begleiten. Auch die Unterstützung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg soll an dieser Stelle besonders erwähnt werden. Der Regionalverband Stuttgart e.V. wird durch das Sozialministerium aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und von der Landeshauptstadt Stuttgart finanziell gefördert. Ohne diese Hilfe könnte es keine donum vitae Beratungsstelle in Stuttgart geben. Mitarbeiterinnen, Vorstand und nicht zuletzt die vielen Frauen und Familien, denen geholfen werden kann, sind allen Spenderinnen und Spendern, der Landeshauptstadt Stuttgart sowie dem Land Baden-Württemberg sehr dankbar.

Der Vorstand:

Thomas Fetscher, Vorsitzender

Karin Lutz-Efinger, stellv. Vorsitzende

Elke Merkle, stellv. Vorsitzende

Gabriele Kaupp, Beisitzerin

Irmgard Kühner, Beisitzerin

Dr. Monika Schäfer, Beisitzerin